



Umzugskosten & Wohnumfeldverbesserung

Wie die Techniker Krankenkasse (TK) pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen bei Umzug und Wohnanpassung unterstützt – von der Antragstellung bis zur Kostenübernahme.

PFLEGEKASSE TK

RATGEBER

Überblick

Was Sie in diesem Ratgeber erwartet

Ein Umzug oder eine Wohnraumanpassung kann für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen eine große Herausforderung sein – finanziell wie organisatorisch. Dieser Ratgeber zeigt Ihnen, welche Leistungen die Pflegekasse der TK übernehmen kann, welche Voraussetzungen gelten und wie Sie Schritt für Schritt den richtigen Antrag stellen.

01

Leistungen verstehen

Umzugskostenübernahme und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen kennenlernen

03

Antrag stellen

Wege zur Antragstellung und wichtige Fristen beachten

02

Voraussetzungen prüfen

Bedingungen und notwendige Dokumente im Überblick

04

FAQ & Tipps

Häufige Fragen rund um Kostenübernahme und Widerspruch

Warum die TK unterstützt

Die Pflegekasse der Techniker Krankenkasse verfolgt ein klares Ziel: Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sollen so lange wie möglich selbstbestimmt und sicher in den eigenen vier Wänden leben können. Wenn die bisherige Wohnsituation das nicht mehr erlaubt, springt die TK mit finanzieller Unterstützung ein – sei es durch die Übernahme von Umzugskosten oder durch die Förderung notwendiger Umbaumaßnahmen.



Zwei Kernleistungen der Pflegekasse TK

Umzugskostenübernahme

Die TK kann die Kosten eines Umzugs übernehmen, wenn dieser aus pflegerischen oder gesundheitlichen Gründen notwendig ist – etwa der Wechsel in eine barrierefreie Wohnung oder in die Nähe pflegender Angehöriger.

Wohnumfeldverbesserung

Umbaumaßnahmen in der bestehenden Wohnung – wie Treppenlifte, barrierefreie Bäder oder breitere Türen – werden ebenfalls gefördert. Ziel ist der Erhalt der Selbstständigkeit im vertrauten Umfeld.

- ❏ Beide Leistungen müssen vor Beginn der Maßnahme beantragt und genehmigt werden. Eine rückwirkende Kostenübernahme ist in der Regel nicht möglich.

KAPITEL 1

Umzugskostenübernahme durch die TK

Wenn ein Umzug notwendig wird, um die Pflege sicherzustellen oder zu erleichtern, kann die Pflegekasse der TK die entstehenden Kosten tragen. Dies betrifft vor allem Menschen, deren bisherige Wohnung den pflegerischen Anforderungen nicht mehr gerecht wird.



Wann wird ein Umzug von der TK finanziert?

Die Pflegekasse der TK übernimmt Umzugskosten, wenn ein klar nachvollziehbarer pflegerischer oder gesundheitlicher Grund vorliegt. Typische Situationen, in denen eine Kostenübernahme in Frage kommt:



Barrierefreie Wohnung

Die bisherige Wohnung ist nicht mehr geeignet – z. B. weil sie Treppen hat und ein Rollstuhl benötigt wird.



Nähe zur Pflegeperson

Ein Umzug in die Nähe pflegender Angehöriger ermöglicht die notwendige regelmäßige Unterstützung.



Einzug ins Pflegeheim

Wenn ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung aus pflegerischen Gründen erforderlich wird.

Voraussetzungen für die Umzugskostenübernahme

Damit die Pflegekasse der TK die Umzugskosten übernimmt, müssen drei zentrale Voraussetzungen erfüllt sein. Fehlt eine davon, kann der Antrag abgelehnt werden.

1

Pflegerische Notwendigkeit

Der Umzug muss aus pflegerischer oder gesundheitlicher Sicht notwendig sein – nicht nur aus persönlichen Wünschen heraus begründet werden können.

2

Notwendigkeitsbescheinigung

Ein Arzt oder eine anerkannte Fachstelle muss schriftlich bestätigen, dass der Umzug medizinisch oder pflegerisch erforderlich ist.

3

Antrag vor dem Umzug

Der Antrag auf Kostenübernahme muss eingereicht und genehmigt sein, bevor der Umzug stattfindet. Nachträgliche Anträge werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Notwendigkeitsbescheinigung

Die Notwendigkeitsbescheinigung ist ein zentrales Dokument bei der Antragstellung. Sie belegt gegenüber der Pflegekasse der TK, dass der Umzug oder die Wohnraumanpassung aus gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen tatsächlich erforderlich ist.

Wer stellt sie aus?

- Hausarzt oder behandelnder Facharzt
- Pflegefachkraft oder Pflegedienst
- Anerkannte Beratungsstellen (z. B. Pflegestützpunkte)

Was gehört hinein?

- Art der Pflegebedürftigkeit oder Behinderung
- Begründung, warum der Umzug oder Umbau notwendig ist
- Unterschrift und Stempel der ausstellenden Person



KAPITEL 2

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wer nicht umziehen möchte oder muss, kann durch gezielte Umbaumaßnahmen in der eigenen Wohnung bleiben. Die Pflegekasse der TK fördert solche Maßnahmen, wenn sie dazu beitragen, die Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen zu erhalten oder die häusliche Pflege zu erleichtern.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Die Förderung umfasst bauliche und technische Anpassungen in der Wohnung. Entscheidend ist, dass die Maßnahme direkt der Pflege oder der sicheren Nutzung der Wohnung dient.



Treppenlifte & Rampen

Ermöglichen die selbstständige Nutzung von Treppen und Zugängen trotz eingeschränkter Mobilität.



Barrierefreies Bad

Umbau zur ebenerdigen Dusche, Montage von Haltegriffen und Sitzhilfen für mehr Sicherheit.



Türverbreiterung

Verbreiterung von Türöffnungen auf mindestens 80–90 cm ermöglicht die Nutzung mit Rollstuhl oder Rollator.



Haltegriffe & Handläufe

Auch kleinere Maßnahmen wie das Anbringen von Haltegriffen im Flur oder Bad können als Wohnumfeldverbesserung anerkannt werden.

Förderhöhe: Bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme

4.000€

Pro Maßnahme

Die Pflegekasse der TK übernimmt bis zu 4.000 Euro je einzelner wohnumfeldverbessernder Maßnahme.

16.000€

In Pflege-WGs

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer Wohngemeinschaft, kann der Betrag pro Person beantragt werden – bis zu 16.000 Euro bei vier Personen.

0€

Eigenanteil möglich

Übersteigen die tatsächlichen Kosten den Förderbetrag, trägt die pflegebedürftige Person die Differenz selbst.

☐ Mehrere unterschiedliche Maßnahmen können separat beantragt werden, sofern sie jeweils eigenständige Verbesserungen darstellen.

KAPITEL 3

Antragstellung: So gehen Sie vor

Die Antragstellung bei der Techniker Krankenkasse ist unkompliziert und kann auf mehreren Wegen erfolgen. Wichtig ist vor allem eines: Den Antrag rechtzeitig einreichen – das heißt, bevor der Umzug stattfindet oder mit der Umbaumaßnahme begonnen wird.



Die drei Wege zur Antragstellung



Online

Formular als PDF von der TK-Website herunterladen, ausfüllen und digital oder per Post einreichen. Viele Anträge können direkt über das Service-Portal der TK übermittelt werden.



Per Post

Formlosen Antrag schreiben oder das TK-Formular nutzen. Alle erforderlichen Unterlagen beilegen und an die zuständige Pflegekasse der TK senden.



Persönlich

Eine TK-Geschäftsstelle aufsuchen (z. B. in Magdeburg oder anderen Städten) und sich direkt vor Ort beraten lassen. Die Mitarbeiter helfen beim Ausfüllen des Antrags.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für beide Antragsarten – Umzugskostenübernahme und Wohnumfeldverbesserung – sollten Sie folgende Unterlagen bereithalten, um Verzögerungen zu vermeiden:

Pflichtunterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular der TK
- Notwendigkeitsbescheinigung (ärztlich oder fachlich)
- Personalausweis oder Versicherungskarte

Empfohlene Unterlagen

- Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Umzugsunternehmen
- Fotos der aktuellen Wohnsituation
- Pflegegutachten oder Pflegegradbescheid (falls vorhanden)

Schritt für Schritt zum Antrag



Der gesamte Prozess lässt sich in vier überschaubare Schritte gliedern. Wer frühzeitig beginnt und alle Unterlagen vollständig einreicht, minimiert Wartezeiten und vermeidet eine Ablehnung des Antrags.

Formloser Antrag: Ist das möglich?

Ja, ein formloser Antrag ist bei der Techniker Krankenkasse grundsätzlich möglich. Das bedeutet: Sie können einen Antrag auch ohne das offizielle Formular schriftlich einreichen. Wichtig ist dabei, dass Ihr Schreiben alle relevanten Informationen enthält:

- Name, Anschrift und Versicherungsnummer
- Art der beantragten Maßnahme oder des Umzugs
- Begründung, warum die Maßnahme notwendig ist
- Datum und Unterschrift

Empfehlung

Das offizielle Formular der TK zu verwenden ist dennoch ratsam – es stellt sicher, dass keine wichtigen Angaben fehlen, und beschleunigt die Bearbeitung.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit bei der Pflegekasse der TK beträgt in der Regel mehrere Wochen. Gesetzlich ist die Krankenkasse verpflichtet, innerhalb von drei Wochen nach Eingang aller Unterlagen zu entscheiden – bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes verlängert sich diese Frist auf fünf Wochen. Planen Sie daher ausreichend Vorlaufzeit ein und reichen Sie den Antrag so früh wie möglich ein.

- ❏ **Tipp:** Reichen Sie Ihren Antrag mindestens 4–6 Wochen vor dem geplanten Umzug oder Maßnahmenbeginn ein, um genug Puffer zu haben.



KAPITEL 4

Häufige Fragen (FAQ)

Im Folgenden beantworten wir die häufigsten Fragen rund um die Umzugskostenübernahme und Wohnumfeldverbesserung durch die Pflegekasse der Techniker Krankenkasse.



FAQ: Grundlegende Fragen

Übernimmt die TK auch Umzugskosten bei Menschen mit Behinderungen?

Ja. Unter den genannten Voraussetzungen kann die Pflegekasse der TK Umzugskosten übernehmen – unabhängig vom Alter der betroffenen Person. Entscheidend sind die medizinischen und pflegerischen Gründe, nicht das Alter.

Gibt es regionale Unterschiede bei den Leistungen?

Die Leistungen der Pflegekasse sind bundesweit einheitlich geregelt. Es empfiehlt sich jedoch, die zuständige TK-Geschäftsstelle direkt zu kontaktieren, da es bei der Einreichung von Unterlagen regionale Besonderheiten geben kann.

Kann ich den Antrag online einreichen?

Ja, viele Anträge können über das digitale Service-Portal der Techniker Krankenkasse eingereicht werden. Alternativ können Sie das Formular herunterladen und per Post einsenden.

FAQ: Wohnumfeldverbesserung im Detail

Was zählt als Wohnumfeldverbesserung?

Dazu gehören alle baulichen Maßnahmen, die die Nutzung der Wohnung bei Pflegebedarf sicherer oder einfacher machen: Treppenlifte, barrierefreie Bäder, Türverbreiterungen, Haltegriffe, Rampen u. v. m.

Werden auch kleinere Anpassungen gefördert?

Ja. Auch kleine Maßnahmen wie das Anbringen von Haltegriffen im Bad oder Rutschmatten können als Wohnumfeldverbesserung anerkannt werden, sofern sie die Pflege erleichtern oder die Sicherheit erhöhen.

Kann ich mehrere Maßnahmen gleichzeitig beantragen?

Ja, mehrere eigenständige Maßnahmen können separat beantragt werden. Jede Maßnahme kann mit bis zu 4.000 Euro gefördert werden – sie müssen aber jeweils einen eigenen Nutzen für die Pflegesituation bieten.

FAQ: Antrag und Dokumente

Wo finde ich das Antragsformular?

Das Formular „TK Wohnumfeldverbesserung“ steht als PDF auf der Website der Techniker Krankenkasse zum Download bereit. Es kann auch in jeder TK-Geschäftsstelle oder telefonisch angefordert werden.

Wer entscheidet über die Kostenübernahme?

Die Pflegekasse der TK entscheidet nach sorgfältiger Prüfung des Antrags und der eingereichten Unterlagen. In manchen Fällen wird der Medizinische Dienst (MD) zur Begutachtung hinzugezogen.

Kann ich auch nachträglich einen Antrag stellen?

Im Idealfall nein – der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme oder des Umzugs gestellt werden. Eine nachträgliche Kostenübernahme ist nur in sehr seltenen Ausnahmefällen möglich.

Was tun, wenn der Antrag abgelehnt wird?

Eine Ablehnung ist kein endgültiges Urteil. Als Versicherter der TK haben Sie das Recht, innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Ablehnungsbescheids **Widerspruch einzulegen**. Folgende Schritte helfen dabei:

1. Bescheid sorgfältig lesen und Ablehnungsgrund verstehen
2. Zusätzliche ärztliche Stellungnahmen oder Gutachten einholen
3. Schriftlichen Widerspruch mit ausführlicher Begründung einreichen
4. Ggf. rechtliche Beratung (Sozialverband, VdK) in Anspruch nehmen

Gut zu wissen

Eine ausführlichere Begründung und ergänzende Nachweise erhöhen die Chancen, dass der Widerspruch erfolgreich ist. Lassen Sie sich im Zweifel von einem Sozialverband unterstützen.



FAQ: Umzug ins Pflegeheim

Auch ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung kann von der Pflegekasse der TK unterstützt werden, wenn er aus pflegerischen Gründen notwendig ist. Dabei gelten dieselben Grundvoraussetzungen: Notwendigkeitsbescheinigung, Antragstellung vor dem Umzug und pflegerische Begründung. Es empfiehlt sich, im Vorfeld direkt mit der zuständigen TK-Pflegekasse Kontakt aufzunehmen, um den individuellen Fall zu besprechen.



KAPITEL 5

Beratung und persönlicher Kontakt

Die Techniker Krankenkasse steht Ihnen bei allen Fragen rund um Umzugskostenübernahme und Wohnumfeldverbesserung mit persönlicher Beratung zur Seite – ob telefonisch, digital oder in einer Geschäftsstelle in Ihrer Nähe.

Ihre Beratungsmöglichkeiten im Überblick



Telefonische Beratung

Der TK-Service ist rund um die Uhr erreichbar. Die Mitarbeiter beantworten Ihre Fragen zur Antragstellung, den erforderlichen Unterlagen und den Leistungen der Pflegekasse.



TK-Geschäftsstellen

In zahlreichen Städten deutschlandweit – darunter auch Magdeburg – können Sie sich persönlich beraten lassen und Unterlagen direkt vor Ort abgeben.



Online-Service-Portal

Über das digitale Portal der TK können Sie Anträge einreichen, den Bearbeitungsstand prüfen und Dokumente hochladen – bequem von zu Hause.



Pflegestützpunkte

Unabhängige Pflegestützpunkte in Ihrer Nähe bieten kostenlose Beratung zu allen Fragen rund um Pflege, Wohnraumanpassung und Antragstellung – ergänzend zur TK-Beratung.

Unterstützung durch Butler Umzüge in Stuttgart

Das Umzugsunternehmen **Butler Umzüge GmbH** ist erfahrener Partner für Menschen, die einen durch die Pflegekasse der TK geförderten Umzug planen. Butler Umzüge kennt die Anforderungen der Kostenübernahme und unterstützt Sie bei:

- der Erstellung von Kostenvoranschlägen für den TK-Antrag
- der fachgerechten Durchführung barrierefreier Umzüge
- der seniorengerechten und schonenden Abwicklung
- der Begleitung des gesamten Umzugsprozesses

Kostenvoranschlag

Für den TK-Antrag benötigen Sie in der Regel einen Kostenvoranschlag des Umzugsunternehmens. Butler Umzüge stellt diesen auf Wunsch schnell und unkompliziert zur Verfügung.

Checkliste: Gut vorbereitet für den Antrag

Schritt 1: Bedarf klären

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Pflegedienst über die Notwendigkeit des Umzugs oder der Maßnahme und lassen Sie sich die Notwendigkeitsbescheinigung ausstellen.

Schritt 2: Formular besorgen

Laden Sie das TK-Formular von der Website herunter oder fordern Sie es telefonisch an. Alternativ: formlosen Antrag verfassen.

Schritt 3: Unterlagen zusammenstellen

Sammeln Sie alle erforderlichen Dokumente:
Notwendigkeitsbescheinigung, Kostenvoranschläge,
Pflegegradbescheid, Fotos der Wohnsituation.

Schritt 4: Rechtzeitig einreichen

Reichen Sie den vollständigen Antrag mindestens 4–6 Wochen vor Maßnahmenbeginn ein – per Post, online oder persönlich in der TK-Geschäftsstelle.

Zusammenfassung: Ihre wichtigsten Punkte

Frühzeitig beantragen

Antrag immer **vor** Beginn des Umzugs oder der Maßnahme einreichen.
Rückwirkende Übernahmen sind die Ausnahme.

Notwendigkeit belegen

Die ärztliche oder fachliche Notwendigkeitsbescheinigung ist das wichtigste Dokument für eine erfolgreiche Antragstellung.

Bis zu 4.000 € Förderung

Je Maßnahme zur Wohnumfeldverbesserung kann die Pflegekasse der TK bis zu 4.000 Euro übernehmen.

Beratung nutzen

TK-Geschäftsstellen, Pflegestützpunkte und der telefonische Service stehen kostenlos zur Verfügung. Fragen Sie nach – die Experten helfen gerne weiter.



Ihr Weg zu mehr Selbstständigkeit

Die Pflegekasse der Techniker Krankenkasse bietet eine wertvolle Unterstützung, die vielen Betroffenen ermöglicht, auch bei Pflegebedarf oder Behinderung in einem geeigneten Zuhause zu leben. Nutzen Sie diese Leistungen aktiv – und wenden Sie sich bei Fragen jederzeit an die TK oder an erfahrene Partner wie Butler Umzüge GmbH.

- ☐ Sie haben noch Fragen? Rufen Sie die TK an, besuchen Sie eine Geschäftsstelle oder nutzen Sie das Online-Portal – der erste Schritt zu Ihrer Unterstützung ist einfacher als Sie denken.